

Von A wie Anwaltsvollmacht bis I wie Impfschein

Dies zuvor: In den Verzeichnissen des Schweizerischen Anwaltsverbandes bzw. der kantonalen Anwaltsverbände lassen sich alle Namen, Adressen, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adressen sowie allenfalls das Datum der Anwaltszulassung finden und die Standesregeln verlangen unter den Anwälten ein kollegiales Verhalten.

Wenn nun ein Anwalt seinen Berufskollegen oder seiner Berufskollegin mitteilt, dass er für eine bestimmte Mandantschaft die Interessenvertretung übernommen habe, so wird dies üblicherweise kollegial zur Kenntnis genommen. Ein Zweifel an der Tatsache, ob der Anwaltskollege oder die Anwaltskollegin tatsächlich dieses Mandat übernommen habe und das Begehren um Vorlage einer von dessen Mandantschaft unterzeichneten Anwaltsvollmacht, gilt unter normalen Umständen als unfein, ja geradezu als unfreundlich.

In einer leidigen Erbstreitsache, in welcher die Anwälte schon seit mehreren Monaten korrespondiert, sich indessen noch nie persönlich getroffen hatten, geschah es, dass der Zürcher Kollege plötzlich und aus heiterem Himmel vom St. Galler Kollegen die Vorlage der Anwaltsvollmacht verlangte, welche belegen sollte, dass er tatsächlich von seiner Mandantin beauftragt war. Ohne Zögern stellte St. Galler Rechtsanwalt dem Zürcher Kollegen eine Kopie der Anwaltsvollmacht zu, mit der Bemerkung, sein Begehren sei unüblich. Insbesondere wies er den Kollegen darauf hin, dass er ja auch keinen Beleg für dessen Anwaltszulassung fordere, gegenteils verzichte er namens seiner Mandantin ausdrücklich auf sie.

Der Zürcher Kollege antwortete in der Folge: «Ich hatte nie die Absicht, Ihnen gegenüber in irgend einer Art und Weise unfreundlich zu sein. Damit Sie meine Aufrichtigkeit nachvollziehen können, bin ich sogar bereit, Ihnen meine Anwaltszulassungen, es sind deren 16, in Kopie zukommen

zu lassen und dies trotz des diesbezüglichen Verzichtes Ihrer Mandantin. Sie sehen also, wie wichtig mir die formelle Vollständigkeit ist, und wie sehr ich mich darum bemühe. Falls Sie noch eine Kopie meines Geburts- oder Taufscheines, allenfalls auch meines letzten Impfausweises, benötigen, bitte ich Sie höflich, mich dies wissen zu lassen, damit ich Sie umgehendst mit den notwendigen Dokumenten bedienen kann ... Ich erwarte gerne Ihren baldigsten Bescheid.» In der Beilage befanden sich tatsächlich die 16 Anwaltszulassungen des Kollegen aus Zürich, namentlich die Zulassung des Tribunale di Appello della Repubblica et Cantone del Ticino, die Zulassungen der Kantonsgerichte St. Gallen, Schwyz und Nidwalden, die Zulassungen der Obergerichte von Schaffhausen, Obwalden, Luzern, Glarus, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden, Aargau, Bern, Zug, Uri und Thurgau, und ferner jene des Appellationsgerichtes Basel-Stadt. Auffallend war indessen, dass der Zürcher Kollege keine Anwaltszulassung des Zürcher Obergerichtes beibrachte, welche er ohne Zweifel besass, aber in der Hitze des kollegialen Anwaltgefechtes offenbar nicht hatte auffinden können.

Postwendend bestätigte der St.Galler Anwalt darauf dem Zürcher Kollegen den Eingang seines Schreibens vom 28. November einschliesslich der 16 Anwaltszulassungen mit der Bemerkung: «In Anbetracht des im Voraus erklärten Verzichts meiner Mandantin auf Abschriften Ihrer Anwaltszulassungen hätte sich die Kopierarbeit erübrigt. Im Weiteren sei Ihnen noch kundgetan, dass meine Mandantschaft ausdrücklich auf die Übersendung einer Kopie Ihres Geburts- und Taufscheines verzichtet. Im Hinblick auf die nach wie vor akut bestehende Gefahr der Tollwut und der Maul- und Klauenseuche wäre höchstens noch der von Ihnen angebotene Impfausweis von Interesse; meine Mandantin erklärt aber auch in dieser Hinsicht ausdrücklich ihren Verzicht darauf.» Nicht verzichten würden seine Mandantin und er indessen auf die längst angeforderten Unterlagen zur Erbschaft als solcher und auf die zugehörigen Präzisierungen. Der Brief schloss wiederum

«mit kollegialen Grüßen».

Am Folgetag meldete sich der Zürcher Kollege telefonisch beim St. Galler Kollegen und meinte, es sei nun an der Zeit, zusammen ein Bier zu trinken. Beide fanden sogar einen Termin für ein gemeinsames Mittagessen. (B.B.)